

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 248.

Sonntag den 5. September.

1858.

### Advertisement.

Die im Arresthause des hiesigen Bezirksgerichtes durchgeführte Arbeitsbeschäftigung der Gefangenen erstreckt sich namentlich auch auf Anfertigung von groben **Strohgeflechten**, als Abtretern, Fußdecken und Gangläufern von verschiedener Länge und Breite. Es wird daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dergleichen Geflechte in sehr solider Arbeit und zu billigen Preisen jederzeit beim Hausmanne im Gerichtsgebäude (Eingang III. auf der kleinen Burggasse, zu ebener Erde rechts) käuflich zu haben sind, auch daselbst Bestellungen auf längere oder breitere Geflechte, als die eben vorräthigen, angenommen werden.

Zugleich werden die Herren Kaufleute davon in Kenntniß gesetzt, daß namentlich die weiblichen Gefangenen bereits seit längerer Zeit mit dem **Reinlesen** von Kaffee, Reis, Linsen u. dergl. beschäftigt worden sind und ersucht, derartige Aufträge an den Herrn Arresthausinspector Damm gelangen zu lassen.

Leipzig, den 3. September 1858.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.  
Dr. Lucius.

### Mittwoch den 8. September d. J. Abends 7<sup>1/2</sup> Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

**Tagesordnung:** Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

- a) die Regulirung der Fluchtlinie längs des Gartens der Superintendentur,
- b) die Ausmeublirung des neuen Museums,
- c) die Verlängerung des Pachtvertrags über die städtische Ziegelscheune.

### Zur Geschichte des Branntweins.

Da in diesem Blatte vor längerer Zeit mehrere Artikel über den Branntwein geliefert wurden, so wird Folgendes, „Zur Geschichte des Branntweins“, der Zeitschrift „Der Kaufmann“ entnommen, gewiß für unsere Leser Interesse haben.

Die Branntweindrennerei — der Spiritushandel — ein fabrikanter und merkantiler Geschäftszweig, dessen Früchte der Mann auf der ländlichen Tenne und der Mann auf dem fürstlichen Schlosse, der Matrose draußen in der stürmenden Wasserwüste und der parfümirte Salonheld im müßigen Zirkel diplomatischer Beckenhaftigkeit, das Weib unter dem Graslorbe und die feinste Crinoline-Dame der haute volée, alle Altersklassen und alle Geschlechter vom begeisterten Dichter bis herab zum trocknen literarischen „Blaustrumpf“ und bis zum geschwärtzten Teufel der Karrenschiberei, alle mit Zunge, Auge und Nase in gleichem Wohlbehagen genießen — der Branntwein — brandevin, eau de vie, brandy, aquavite — Lebenswasser, Feuerwasser — der Branntwein ist im gemeinen Leben jene trinkbare Flüssigkeit, die aus Wasser und Alkohol gemischt ist und deren Charakter und Stärke durch die Menge des in ihr enthaltenen Alkohols bestimmt werden.

Mit dem Worte Alkohol, alcool, alcohol, spiritus vini alcoholisatus wurde ursprünglich in frühern Zeiten ein Antimonpräparat bezeichnet, welches jetzt noch von den orientalischen Frauen zum Färben der Augenbrauen angewendet wird. Die heutige Wissenschaft bezeichnet mit diesem Worte nicht etwa nur einen Körper, sondern eine ganze Classe von Körpern, die zu demselben chemischen Typus gehören und deren Zusammensetzung homolog ist. Wie das Wort Salz ursprünglich nur Chlornatrium, d. h. den Körper, der von uns als Würze zu unsern Speisen genossen wird, repräsentirte, aber jetzt der wissenschaftliche Collectivname für eine ganze Classe von Körpern ist, von welchen manche völlig ge-

schmacklos sind; wie man unter dem Namen Metall viele Körper versteht, die weder hämmerbar sind, noch das specifische Gewicht oder die Fähigkeit, der Hitze zu widerstehen, haben, wie die, von denen dieser Ausdruck entlehnt ist; wie ferner der Ausdruck Säure manche Körper bezeichnet, die weder einen sauren Geschmack, noch irgend eine ägende Eigenschaft haben, ganz eben so giebt es auch Alkohol-Claffen, die durchaus nicht flüchtig, nicht einmal flüchtig sind, die, anstatt leicht zu verbrennen, eine sehr hohe Temperatur beanspruchen.

Wir haben es aber hier nur mit jener einzigen Alkoholart zu thun, welche durch Destillation aus einer Flüssigkeit gewonnen wird, die vorher der geistigen Gährung unterworfen gewesen.

Dieser Alkohol ist die berausende Grundlage aller gegenwärtig beliebten und vielbegehrten weinigen und spirituosén Getränke. Er ist es allein, welcher im Wein, im Meth, im Bier, im Eider, im Branntwein den eigentlichen Körper, den wahren Geist, die Seele, den leibhaften „Spiritus vini“ bildet. Wer Bier oder Wein trinkt, genießt darin eben so gut Alkohol, wie der, welcher sich an Meth oder an dem verrufenen Feuerwasser erfreut. Entfernen wir den Alkohol aus dem Saft der Reben, aus dem gegohrenen Malzabsud, aus allen weingeistigen Getränken, so haben diese alle Kraft und Herrlichkeit eingebüßt, der belebende Geist der Fröhlichkeit ist entwichen und der Rückstand ist schales, phlegmatisches Geschlicker, nicht vergleichbar dem erfrischenden Trunke aus klarer Felsenquelle.

So lange Menschen die Erde bevölkern, lechzt ihre Zunge nach geistigem Getränke und sie genießen diesen Geistesstrank, selbst wenn sie nichts Alkoholartiges trinken; denn die eigene Natur ist ein Apparat, der die genossenen Speisen destillirt, daß unmerklich Alkohol in dem Lebensinnern, ein Gemisch aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff (die Chemie bezeichnet es durch die Formel  $C_4 H_4 O_4$ ) entsteht. Alle Sterblichen sind zum Genuß von Alkohol geboren. Kosaken und Tartaren berauschen sich in gegohrenem